



Senioreneinrichtungen

Hubert-Sattler-Gasse
Postfach 63, 5020 Salzburg

7a

Tel. +43 662 8072 4862
Fax +43 662 8072 2069
senioreneinrichtungen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Benjamin Braunstein
Tel. +43 662 8072 4874

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
03/04/10894/2025/007

24.2.2025

Betreff

Amtsbericht - Rahmenvereinbarung „Verblisterung Medikamente für Seniorenwohnhäuser Salzburg“

Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Einleitung

Im Jahr 2013 wurde im Seniorenwohnhaus Itzling im Rahmen eines Pilotprojekts die automatische maschinelle Verblisterung der ärztlich angeordneten Medikation der Bewohner:innen des Seniorenwohnhauses getestet. Die Aufgabe eines Seniorenwohnhauses zur Vorbereitung der Medikation für die Bewohner:innen ergibt sich unter anderem aus dem § 17 (1) Z 2 Salzburger Pflegegesetz idgF. In dieser Gesetzesbestimmung wird der Umfang der pflegerischen Leistungen, welche auch durch den Pflegetarif abgegolten werden, festgesetzt. Unter anderem wird die Unterstützung bei ärztlich angeordneten und speziellen Maßnahmen, worunter auch die Unterstützung bei der Aufbewahrung, Vorbereitung und Verabreichung der Medikation umfasst ist, geregelt. Diese Unterstützung wird in § 19 (2) Salzburger Pflegegesetz noch wie folgt konkretisiert.

„(2) Ist eine verschreibungsgemäße Anwendung der einem Bewohner ärztlich verschriebenen Arzneimittel nicht gewährleistet, wenn diese Arzneimittel von ihm selbst verwahrt würden, hat der Träger eines Senioren- und Seniorenpflegeheimes dafür zu sorgen, dass diese nicht durch den Bewohner, aber patientenbezogen aufbewahrt und verschreibungsgemäß angewendet werden.“

Die bis zum Pilotversuch im SWH Itzling üblicherweise praktizierte Aufbewahrung bzw. Vorbereitung der Medikation erfolgte rein über eine händische Erfassung und bewohnerbezogene Schachtelung der Medikamente durch die Pflegemitarbeiter:innen des Seniorenwohnhauses.

Aufgrund nachfolgend in Aussicht gestellter Vorteile der automatischen maschinellen Verblisterung der Medikamente entsprechend der Verordnung des Bundesministers für

Gesundheit betreffend Betriebe, die Arzneimittel neuverblistern und in Verkehr bringen (Neuverblisterungsbetriebsordnung) idgF wurde ein Pilotprojekt im SWH Itzling gestartet.

- **Vorteile im Bereich der Medikamentensicherheit**
 - Reduktion von Verwechslungen, da die Blisterverpackungen bewohnerspezifisch vorbereitet sind. Auch das Risiko von Fehldosierungen wird minimiert.
 - Die maschinelle Befüllung durch das Blisterzentrum unterliegt speziellen Sicherheitsmaßnahmen, wodurch menschliche Fehlerquellen (z. B. Ermüdung, Ablenkung) reduziert werden.
 - Verbesserte Kontrolle der Einnahmezeiten durch die strukturierte Aufbereitung der Medikamente nach Uhrzeiten und Wochentagen.
 - Mehrfache Kontrollen im Zuge des Blister-Prozesses. Die ärztlichen Anordnungen werden durch einen/eine Apotheker:in überprüft, vom Blisterzentrum mit einer weiteren Kontrolle erfasst und maschinell verblistert. Im Rahmen der Blisterkontrollen in den Seniorenwohnhäusern werden die angelieferten Blister abschließend nochmalig durch das Pflegepersonal der städtischen Seniorenwohnhäuser überprüft.
 - Ergänzend kann durch den Aufdruck auf dem Blister vor der Verabreichung erneut sichergestellt werden, dass die im Rahmen des Risikomanagements festgelegte „10-R-Regelung“ (richtige Person, richtiges Medikament, richtige Dosierung, richtige Applikationsart, richtiger Zeitpunkt etc.) eingehalten wurde.
- **Vorteile im Bereich der Hygiene**
 - Die geschlossene Verpackung reduziert das Kontaminationsrisiko mit Keimen, da die Medikamente vor äußeren Einflüssen geschützt sind.
- **Effiziente Ressourcenverteilung**
 - Angesichts des Rückgangs an Pflegekräften erlaubt die Verblisterung eine effizientere Nutzung der pflegerischen Zeitressourcen, sodass sich Pflegekräfte verstärkt auf ihre Kernaufgaben im Pflegeprozess konzentrieren können.

Aufgrund der positiven Erfahrungen im Pilotversuch des Seniorenwohnhauses Itzling und der Bestätigung der angekündigten Vorteile, erfolgte die schrittweise Ausrollung auf alle Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg in den darauffolgenden Jahren.

Mit der Übernahme des Seniorenwohnhauses Lehen im März 2024 wurde aufgrund der Aufnahme einer weiteren Apotheke zur Verblisterung der Medikamente der Bewohner:innen der bestehende Vertrag seitens der MA 04/00-Zivilrecht evaluiert. In diesem Zuge wurde empfohlen die Dienstleistung der Verblisterung entsprechend auszuschreiben.

In Zusammenarbeit mit einer externen juristischen Beratung hat die MA 3/04-Senioreinrichtungen in Folge dieser Empfehlung eine vierjährige Rahmenvereinbarung zur Verblisterung der Medikation sowie weiterer Apothekendienstleistungen für die städtischen Seniorenwohnhäuser in sieben Losen für die kommenden vier Jahre ausgeschrieben. Die ausgeschriebenen Dienstleistungen umfassen

- die Abwicklung der Medikamentenverblisterung (inkl. EDV-Schnittstellen, pharmazeutische Prüfungen, Abrechnungsvorgaben),
- die Lieferung nicht verblisterter Medikamente,
- die pharmazeutischen Konsile für Bewohner:innen,
- sowie die Abhaltung pharmazeutischer Fortbildungen für Mitarbeiter:innen.

Die Ausschreibung, die in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei vorbereitet wurde, wurde am 22.11.2024 im Vergabeportal ANKÖ veröffentlicht.

Das Vergabeverfahren gestaltete sich wie folgt.

- Sieben Apotheken gaben ein erstes Angebot ab und erfüllten die erforderlichen Voraussetzungen.
- Am 03.02.2025 fanden Bieterverhandlungen statt, in denen alle sieben Apotheken ihre Konzepte präsentierten und offene Fragen geklärt wurden.
- Die Bieter hatten zur Abgabe eines Letztangebotes bis zum 17.02.2025, 10:00 Uhr, Zeit.
- Sechs Anbieter haben Letztangebote eingereicht und sollen nun mit den jeweiligen Losen beauftragt werden (siehe Beilagen A-G).

Die zur Deckung der im Jahr 2025 erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von ca. € 141.000,-- sind im Voranschlag 2025 auf folgenden gegenseitig deckungsfähigen VASen vorgesehen und wurden am 11.12.2024 im Budgetgemeinderat beschlossen:

- 1.85920.728000.7 – SWH Hellbrunn
- 1.85910.728000.8 – SWH Itzling
- 1.85970.728000.2 – SWH Lehen
- 1.85930.728000.6 – SWH Lieferung
- 1.85900.728000.9 – SWH Nonntal
- 1.85940.728000.5 – SWH Taxham

Die Mittel für die Jahre 2026 bis 2028 werden im Rahmen der vorgegebenen Auszahlungsrahmen durch die MA 3/04-Senioreneinrichtungen entsprechend berücksichtigt.

Sohin ergeht folgender

Amtsvorschlag

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen

"Mit den Bietern für die Lose 1 bis 7 werden Rahmenvereinbarungen zur Verblisterung der bewohnerbezogenen Medikamente für die Bewohner:innen der Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 31.12.2028 abgeschlossen."

Der Sachbearbeiter
Benjamin Braunstein

Der Amtsleiter
Mag. Christoph Baumgärtner, MSc

Der Abteilungsvorstand
Mag. Patrick Pfeifenberger

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Die Stadträtin
Andrea Brandner

Beilage:
Nicht öffentliche Beilage A

Nicht öffentliche Beilage B
Nicht öffentliche Beilage C
Nicht öffentliche Beilage D
Nicht öffentliche Beilage E
Nicht öffentliche Beilage F
Nicht öffentliche Beilage G



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>